

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 15. März 2022

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2022-52
6.2	Tiefbau	
6.2.1	Bau und Instandsetzung Neu York- und Gmeindrütistrasse - Erneuerung Kanalisation, Werkleitungen und Strasseninstandsetzung - Arbeitsvergabe der Strassen- und Tiefbauarbeiten - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit GRB Nr. 9 vom 11. Januar 2022 wurde das Bauamt ermächtigt und beauftragt für die auszuführenden Bauarbeiten zur Erneuerung der Kanalisation und die Strasseninstandsetzung sowie für die geplanten Werkleitungsbauarbeiten an der Neu York- und Gmeindrütistrasse eine Submission im offenen Vergabeverfahren mit den Zuschlagskriterien Preis (70 %), Qualität (25 %) und Lehrlingsausbildung (5 %) durchzuführen und dem Gemeinderat einen Vergabeantrag zu unterbreiten.

Arbeitsvergabe

Für die auszuführenden Bauarbeiten ist nach den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) im Februar 2022 ein offenes Submissionsverfahren durchgeführt worden. Innert der Eingabefrist bis am 3. März 2022 sind von sechs Unternehmungen Angebote eingegangen.

Die Kontrolle der Formerfordernisse der eingegangenen Angebote durch das Bauamt Rüti hat ergeben, dass die Firma [REDACTED], für die Bewertung der Angebote nicht zugelassen werden darf, da sie die Eignungskriterien nicht vollständig erfüllt. In den Besonderen Bestimmungen zur Submission wird unter Punkt 1.8 «Eignungskriterien» unter anderem erwähnt, dass Firmen, welche für den Belagsbau Arbeitsgemeinschaften oder Unterakkordanten benötigen für den ausgeschriebenen Auftrag die Eignung nicht erfüllen. Auf diesen Eignungspunkt wurde bereits in der elektronischen Beschaffungsplattform simap.ch unter Punkt 3.6 «Subunternehmer» und 3.7 «Eignungskriterien» hingewiesen. Die Firma [REDACTED] gibt in ihrer Offerte vom 2. März 2022 an, dass sie für die Belagsarbeiten (NPK 222 & 223) mit einem Subunternehmer zusammenarbeitet. Dieser Nachweis findet sich einerseits in den «Besonderen Bestimmungen» Seite 24 und andererseits im «Technischen Bericht» Seite 17 der Offerte. Da der Anbieter die Voraussetzungen für die Teilnahme am Verfahren nicht erfüllt, ist die Firma [REDACTED], gestützt auf § 4a lit. a «Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen», vom laufenden Vergabeverfahren auszuschliessen.

Aufgrund der fachlichen und rechnerischen Prüfung der Angebote durch das beauftragte Ingenieurbüro, im Sinne von § 29 SVO, ergaben sich keine Berichtigungen. Die Bewertung der gültigen Angebote durch das Bauamt Rüti nach den vorgegebenen Zuschlagskriterien ergibt folgendes Resultat:

Gemeinderat

Unternehmung	Angebot netto inkl. MwSt. CHF	Bewertung			Gesamt- punkte	Rang
		Preis 70 %	Qualität 25 %	Lehrlinge 5 %		
Oberholzer Bauleistungen AG, Bubikon	██████████	350	111	25	486	1
██	██████████	231	125*	13	369	2
██	██████████	176	125*	5	306	3
██	██████████	137	125*	14	277	4
██	██████████	89	125*	21	236	5

* Maximalbenotung der Qualität ohne effektive Bewertung. Eine effektive Bewertung hätte keinen Einfluss auf den Vergabeentscheid.

Der Arbeitsauftrag ist der preisgünstigsten und erstrangierten Anbieterin Oberholzer Bauleistungen AG, Bubikon, zu erteilen. In den bewilligten Kostenvoranschlägen sind für die ausgeschriebenen Arbeiten CHF 1'791'500.00 inkl. Mehrwertsteuer enthalten.

Beschluss


1. Die Firma ██████████ wird gestützt auf § 4a lit. a «Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen», vom Submissionsverfahren ausgeschlossen, da der Anbieter die geforderte Eignung nicht vollständig erfüllt.
2. Die ausgeschriebenen Tiefbau- und Strassenbauarbeiten werden aufgrund der durchgeführten Submission im offenen Vergabeverfahren und der Bewertung der gültigen Angebote nach den vorgegebenen Zuschlagskriterien, der erstrangierten Bauunternehmung Oberholzer Bauleistungen AG, Bubikon, gemäss Offerte vom 1. März 2022 zum Preis von netto ██████████ inkl. Mehrwertsteuer, zur Ausführung übertragen.
3. Das Bauamt wird beauftragt, die berücksichtigte Firma über die Auftragserteilung und die übrigen Anbieter schriftlich unter Ansetzung der Rechtsmittelbelehrung über das Ergebnis des Submissionsverfahrens zu orientieren.
4. Die Bauleitung wird ersucht die Werkverträge vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Unterzeichnung vorzulegen.
5. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses wird im Sinne von § 23 Abs. 3 IDG (Schutz der privaten Interessen des Unternehmens) eingeschränkt, indem die Namen der unterlegenen Unternehmungen sowie alle Angebotspreise unterdrückt werden.

Gemeinderat

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ingenieurbüro Frei + Krauer AG, Mythenstrasse 17, 8640 Rapperswil
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Ressortvorsteherin Energie und Werke
 - Bauamt
 - Gemeindewerke
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Neu York- und Gemeindrütistrasse - Erneuerung Kanalisation, Werkleitungen und Strasseninstandstellung - Arbeitsvergabe der Strassen- und Tiefbauarbeiten - Genehmigung» (eingeschränkte Veröffentlichung)
 - Archiv

Versand: 22. März 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber